

Borna, den 13.08.2021

## Allgemeinverfügung

### Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

#### Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

#### Bekanntmachung des Landkreises Leipzig

vom 13.08.2021

Der Landkreis Leipzig erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe folgende

#### Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Leipzig zur Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 16. Juli 2021 wird dahingehend geändert, als dass deren Geltung bis zum **12. September 2021** verlängert wird.
2. Diese Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Begründung

Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Infektionsgeschehens ergibt sich derzeit kein

Änderungsbedarf hinsichtlich der in der Allgemeinverfügung des Landkreises Leipzig zur Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 16.07.2021 festgelegten Regeln zur Absonderung mit der Folge, dass deren Geltung bis zum 12.09.2021 verlängert wird. Auf die weitere Begründung der Allgemeinverfügung vom 16.07.2021 wird Bezug genommen.

Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 28 Abs. 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Abs. 5 IfSG.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna zu erheben. Der Widerspruch kann auch elektronisch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [Gesundheitsamt@lk-l.de-mail.de](mailto:Gesundheitsamt@lk-l.de-mail.de).

**Borna, den 13.08.2021**

  
**Henry Graichen**

